

Absender: Birgitta Wehner, M.A.
Schliemannstr. 31
D- 10437 Berlin
tel: 0049-(0)30-54714674 (AB)

Bezirksstadträtin Pankow

Cordelia Koch
Fax (030) 90295-5148

Bezirksbürgermeister Pankow

Sören Benn
Fax: (030) 90295-2230

**Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales,
Berlin**

Katja Kipping
Fax: (030) 9028-3104

**Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin,
Senatskanzlei**

Franziska Giffey
Fax: (030) 9026-2013

Berlin, 04.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe seit September 2021 wegen Erwerbsminderung ergänzend Sozialhilfe. Am 07.08.22 stellte ich einen Antrag auf Brennstoffbeihilfe. Einen Monat später, am 07.09.22, mahnte ich und stellte eine Frist zum 21.09.22, ansonsten würde Eilantrag am Sozialgericht gestellt werden, da ab Oktober geheizt werden muss. Am 20.09.22 sprach ich um 8.30 Uhr persönlich beim Sozialamt vor. Mir wurde versprochen, dass der Antrag heute bearbeitet, am Donnerstag geprüft und in der nächsten Woche das Geld eingehen würde,

Das Geld für die Brennstoffbeihilfe ging allerdings nicht ein und auch die Zahlung der aufstockenden Sozialhilfe war gestoppt worden.

Ich bin komplett mittellos, da von der Rente in Höhe von 380,93 € Miete bezahlt werden muss. Die 545 € Pflegegeld können nicht für den Lebensunterhalt eingesetzt werden. Ich und die Rechtssprechung sind der Meinung, dass auch Kosten der Unterkunft, also auch Heizung zum Existenzminimum gehören.

Ich habe einen genetischen Bindegewebsdefekt, d.h. ich bin auf mehr Wärme als andere Personen angewiesen, weil der Körper dies nicht leistet. Zu den vielen Komorbiditäten, daneben Raynaud-Syndrom gehört auch ein Glaukom bds, das bei Kälte fortschreitet (Erblindung). Daneben hat auch Stress sehr adverse Folgen. Ich habe die Angelegenheit schon der gerichtlichen Klärung zugeführt. Und habe hier auch einen Feststellungsantrag gestellt, Schadensersatzforderungen behalte ich mir vor.

Doch wirft die Angelegenheit auch folgende Fragen an Sie auf.

Auf der Webseite des Sozialamts (<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/>) ist, nachdem erklärt wird, dass das Sozialamt derzeit wegen Bearbeitung von Flüchtlingsanträgen aus der Ukraine geschlossen ist, folgendes zu lesen: die Auszahlung von Leistungsansprüchen habe höchste Priorität; die sozialrechtliche Grundversorgung sei weiterhin sichergestellt; die Mitarbeiter legen selber fest, welche Anliegen mit welcher Wichtigkeit und welcher Reihenfolge bearbeitet werden; wer lebensnotwendige Dinge wie

Essen, Wohnen, Heizen nicht bezahlen kann, ist mittellos und hat einen Dringlichkeitsgrund.

1. Teilen Sie mir die Namen der hier befassten SachbearbeiterInnen und das Bearbeitungsprotokoll mit.
2. Wieso wurde vorliegend die Brennstoffbeihilfe nicht bezahlt und die Leistungen komplett gestrichen? Ausweislich der Senatsinformation, sollen Behörden möglichst früh darauf hinwirken, da je früher man diese kauft, je günstiger diese sind. Jetzt gibt es allerdings kaum noch Kohlen und diese sind sehr teuer. Das Sozialamt spekuliert sozusagen, auf eine nicht beheizte, schlecht beheizte Wohnung.
3. Gehört die aufstockende Zahlung der Sozialhilfe, die Kosten der KdU, die Heizkosten zur Grundversorgung? Und ist jemand mittellos, wenn ohne Vermögen und wenn die Rente lediglich den geringeren Teil dieser Kosten deckt? An welcher Warteposition befindet man sich dann gegenüber Personen aus der Ukraine (mit welchem Vermögen diese geflohen sind, ist unbekannt, jedoch dürften die meisten nicht mit 380,93 € geflohen sein, sondern mit mehr).
4. Welche Wichtigkeit und Reihenfolge wurde für mittellose Personen und für weitgehend mittellose, schwerkranke Personen festgelegt, hinter womöglich wohlhabenden und gesunden Flüchtlingen aus der Ukraine?
5. Welche rechtlichen Massgaben liegen den Anordnungen zu Grunde? Wie wird die Disposition von Grundrechten inländischer Personen und inländischer schwerkranker Personen juristisch gerechtfertigt?
6. In der Konsequenz ist zu fragen, ob die Versorgung von SozialhilfebezieherInnen in Pankow, in Berlin noch sichergestellt (dazu gehört ausweislich der hM auch die Heizung, hier die Bereitstellung von Brennstoffbeihilfen in der kalten Jahreszeit)?
7. Wie stellen Sie bei weiterer Zunahme von Flüchtlingen aus der Ukraine sicher, dass hiesige SozialhilfebezieherInnen die nötigen Existenzsichernden Leistungen erhalten?
8. Werden Anträge von Flüchtlingen aus der Ukraine de facto vorgezogen?
9. Übermitteln Sie mir sämtliche Dienstanweisungen in Bezug auf den Umgang von Flüchtlingen aus der Ukraine und hier lebenden SozialhilfebezieherInnen?
10. Wie begründen Sie die unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen aus der Ukraine und anderen SozialhilfebezieherInnen juristisch?
11. Werden schwerbehinderte Menschen mit Anträgen auf Mehrbedarfe beiseite gestellt? Wird die aktuelle Situation dazu genutzt? Erhofft man sich Personen, die einen höhern finanziellen Bedarf haben, weil sie eine seltene systemische Erkrankung haben, also quasi Systemstörer sind, bei dieser Gelegenheit zu entsorgen?

Ich darf sagen, dass ich den Eindruck habe, dass ich zur Finanzierung des Wirtschaftskriegs mit der Extinktion meiner Existenz herangezogen werde. Während in den Parkhäusern der Shopping Malls ukrainische Luxus Schlitten parken, siehe <http://www.gegenmacht.net/ukraine-umverteilung-kriegslasten-sozialhilfe-fuer-hiesige-eingestellt/>

Auf der Webseite des Sozialamts wird das Wort „Solidarität“ erwähnt. Ziemlich grauenhaft, dass nur die Ärmsten der Armen hier gefordert werden und dann eben mal auf ihre Grundrechte zu verzichten haben (wird von Ihnen festgelegt), wohlhabende BürgerInnen haben keine Einschränkungen zu befürchten und wie schön, dass auch die wohlhabenden der Ukraine offenbar keinen Beitrag, jedenfalls keinen einschränkenden leisten müssen.

Auf die oben genannten Informationen habe ich basierend auf dem Informationsfreiheitsgesetz einen rechtlichen Anspruch.

Bitte antworten Sie auf meine Fragen bis zum 01.11.22. Ansonsten werde ich vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Birgitta Wehner

